

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Sport- und Kulturausschuss	Kenntnisnahme	19.02.2013

TOP 5

Bewertung des Zustandes der Sportanlagen (Hallen und Außenplätze)

Sachverhalt:

In dem vorliegenden Antrag werden auszugsweise drei unterschiedliche subjektive Beurteilungen zum Zustand der städtischen Sportanlagen zitiert. Es erscheint daher nicht sinnvoll und zielführend, seitens der Verwaltung eine weitere subjektive Beurteilung hinzuzufügen. Vielmehr wird hier auf die zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 zusammengestellten Informationen verwiesen.

In den städtischen Sporthallen wird außerdem jährlich aufgrund der Bestimmungen der Unfallkasse NRW eine regelmäßig wiederkehrende Prüfung der Sportgeräte und der Einrichtung durch eine Fachfirma durchgeführt. Hierbei festgestellte Mängel werden jeweils umgehend beseitigt. Die nächste Prüfung findet in diesem Frühjahr statt.

Für eine objektivere Beurteilung des Zustandes der städtischen Sportanlagen ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, zunächst die Erstellung des in der letzten Ausschusssitzung beschlossenen Sportstättenentwicklungsplanes abzuwarten. Grundlage für einen solchen Plan wird sicherlich die Darstellung des Status Quo sein. Eine erste Zusammenkunft zur Vorbereitung des Planes wird in Kürze stattfinden. Über das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW wurde bereits ein EDV-Programm zur Sportstättenentwicklungsplanung bezogen.

Es wird daher vorgeschlagen, weitere inhaltliche Diskussionen zu diesem Thema nach Vorlage des Sportstättenentwicklungsplanes zu führen.